

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/12895 –

Stand der umweltmedizinischen Versorgung und toxikologischen Forschung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit den 1970er Jahren ist der Zusammenhang zwischen schädigenden Umweltbelastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen immer stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die umweltmedizinische Beratung und Behandlung suchen, ist deutlich gewachsen. Allerdings kritisieren viele Umwelterkrankte, dass trotz der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit die umweltmedizinische Gesundheitsversorgung noch unzureichend sei. Vielmehr ist ein Abbau von Expertise festzustellen, da weitere Einrichtungen geschlossen wurden bzw., wie aktuell in Kiel, geschlossen werden sollen (<https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2017/22303.html>). Im Jahr 2015 warnte die deutsche Gesellschaft für Toxikologie e. V. vor gefährlichen Lücken im Gesundheits- und Umweltschutz (www.faz.net/aktuell/wissen/forschung-politik-1/toxikologie-im-niedergang-die-expertise-fuers-gift-geht-verloren-13473493.html). Schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/4657 vor zehn Jahren war ein deutlicher Rückgang der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit der Gebietsbezeichnung Hygiene und Umweltmedizin abgebildet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zahlreiche Umweltfaktoren wirken auf die menschliche Gesundheit ein und können Gesundheitsstörungen mit verursachen. Als interdisziplinäres Fachgebiet befasst sich die Umweltmedizin in Theorie und Praxis mit den gesundheits- und krankheitsbestimmenden Aspekten der Mensch-Umwelt-Beziehung. Als zentraler Fachgegenstand gelten Umweltfaktoren bzw. Umweltexpositionen und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Die klinische Umweltmedizin stellt dabei ein interdisziplinäres Querschnittsfach der Medizin dar.

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte mit umweltmedizinischer Qualifikation gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit, und wie viele sind davon für die Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten zugelassen?

Bei der Frage nach der umweltmedizinischen Qualifikation müssen verschiedene Qualifikationsformen unterschieden werden: Dies sind zum einen die Fachärztinnen und Fachärzte mit der Gebietsbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten (Stand: 31. Dezember 2016) gibt es bundesweit 204 berufstätige Ärztinnen und Ärzte mit dieser Gebietsbezeichnung. Davon nehmen eine Ärztin bzw. ein Arzt¹ mit einer Ermächtigung und zwei Ärztinnen bzw. Ärzte in Anstellung als Fachärztinnen und Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Nicht berücksichtigt sind hier Ärztinnen und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung, die ausschließlich mit einer Zulassung für ein anderes Gebiet an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Zum anderen sind Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung und der daraus folgenden Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2016 waren 3 013 berufstätige Ärztinnen und Ärzte mit dieser Zusatzbezeichnung bei den Ärztekammern registriert. Von diesen nehmen 1 373 an der vertragsärztlichen Versorgung teil.

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass insbesondere die Zahl dieser Ärztinnen und Ärzte seit Jahren sinkt, da die Zusatzweiterbildung seit 2003 nicht mehr in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer enthalten ist. Im Jahr 2006 wurde die „Strukturierte curriculare Fortbildung Umweltmedizin“ eingeführt, deren Umfang und Inhalte von der Bundesärztekammer definiert wurden. Statistiken zu dieser Fortbildung liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte, die über eine umweltmedizinische Qualifikation verfügen?

Zum 31. Dezember 2016 verfügten 476 Hausärztinnen und -ärzte über eine umweltmedizinische Qualifikation (Gebiets- oder Zusatzbezeichnung). Aufgrund der weiterbildungsrechtlichen Änderungen (siehe Antwort zu Frage 1) sinkt dieser Anteil. Angaben zur strukturierten curricularen Fortbildung Umweltmedizin in diesem Detailgrad liegen der Bundesregierung nicht vor und sind daher in der Auswertung nicht enthalten. Der in der Versorgung real zur Verfügung stehende Anteil der Hausärztinnen und -ärzte mit umweltmedizinischer Qualifikation dürfte deshalb über diesem Wert liegen.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der umweltmedizinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte seit 1991 entwickelt?

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ ist zwischen 1991 und 2000 stark angestiegen, und seit 2002/2003 rückläufig, da die Zusatzweiterbildung seit 2003 nicht mehr in der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer enthalten ist (vgl. Antwort zu Frage 1). Zum Stand und der Entwicklung der 2006 neu eingeführten strukturierten curricularen Fortbildung Umweltmedizin liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

¹ Aus der Statistik ist nicht erkennbar, ob es sich hierbei um eine Frau oder einen Mann handelt

Detaillierte Zahlenangaben zu den bei den Ärztekammern registrierten, berufstätigen Ärztinnen und Ärzten mit Gebietsbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ nach Jahr und Tätigkeitsbereich enthalten die nachfolgenden Tabellen:

Jahr	Anzahl	Davon				
		Ambulant	Darunter: Niedergelassen	Stationär	In Behörden/ Körperschaften u. a.	In sonstigen Bereichen
1991	335	25	23	91	168	51
1992	328	11	11	97	166	54
1993	336	24	23	114	145	53
1994	302	17	17	90	139	56
1995	308	22	21	86	135	65
1996	290	22	20	70	132	66
1997	290	22	22	80	123	65
1998	289	29	26	79	113	68
1999	282	23	22	81	109	69
2000	271	26	24	72	109	64
2001	267	24	21	71	113	59
2002	257	12	10	76	113	56
2003	244	12	10	71	107	54
2004	231	13	11	69	101	48
2005	218	10	8	71	94	43
2006	212	12	8	74	85	41
2007	212	13	7	72	85	42
2008	207	13	5	75	83	36
2009	204	13	6	73	76	42
2010	201	15	7	69	73	44
2011	201	17	6	73	66	45
2012	201	16	5	73	70	42
2013	195	17	4	81	61	36
2014	198	19	3	80	60	39
2015	199	24	3	80	54	41
2016	204	23	4	84	55	42

Entwicklung der bei den Ärztekammern registrierten, berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1994	98	2005	3.959
1995	587	2006	3.890
1996	1.256	2007	3.822
1997	2.292	2008	3.702
1998	3.295	2009	3.630
1999	3.547	2010	3.567
2000	4.021	2011	3.465
2001	4.045	2012	3.402
2002	4.039	2013	3.319
2003	4.009	2014	3.245
2004	3.959	2015	3.150
		2016	3.013

4. Wie verteilen sich diese Ärztinnen und Ärzte nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Bundesgebiet?

Eine Übersicht der bei den Ärztekammern registrierten, berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Gebietsbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ nach Bundesland und Tätigkeitsbereich enthält die nachfolgende Tabelle:

Land	Anzahl	Davon				
		Ambulant	Darunter: Niedergelassen	Stationär	In Behörden/ Körperschaften u. a.	In sonstigen Bereichen
Baden-Württemberg	29	5	1	11	3	10
Bayern	17	0	0	6	7	4
Berlin	21	3	0	11	4	3
Brandenburg	3	0	0	1	2	0
Bremen	1	0	0	1	0	0
Hamburg	7	2	0	0	2	3
Hessen	15	0	0	5	4	6
Mecklenburg- Vorpommern	14	2	0	2	2	8
Niedersachsen	13	1	1	10	1	1
Nordrhein-Westfalen	38	8	1	22	4	4
Rheinland-Pfalz	6	1	0	2	2	1
Saarland	1	0	0	0	1	0
Sachsen	15	1	1	6	8	0
Sachsen-Anhalt	8	0	0	2	6	0
Schleswig-Holstein	5	0	0	3	2	0
Thüringen	11	0	0	2	7	2
Bundesgebiet insgesamt	204	23	4	84	55	42

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der bei den Ärztekammern registrierten, berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ nach Bundesland an.

Land	Anzahl
Baden-Württemberg	588
Bayern	526
Berlin	97
Brandenburg	34
Bremen	39
Hamburg	54
Hessen	237
Mecklenburg-Vorpommern	32
Niedersachsen	369
Nordrhein-Westfalen	623
Rheinland-Pfalz	160
Saarland	58
Sachsen	33
Sachsen-Anhalt	32
Schleswig-Holstein	104
Thüringen	27
Gesamtes Bundesgebiet	3.013

5. Wie viele umweltmedizinische Ambulanzen, Beratungsstellen und umweltmedizinische Zentren gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung hat nur Kenntnis von einer Umfrage, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie wurde durch die Geschäftsstelle der Kommission Umweltmedizin am Robert Koch-Institut (RKI) durchgeführt und ergab, dass von 82 befragten Institutionen in Deutschland im Jahre 2013 insgesamt 54 Institutionen umweltmedizinisch tätig sind, fünf Institutionen geben einen unklaren Status an und 23 Institutionen arbeiten nicht mehr umweltmedizinisch.

6. In welchen Trägerschaften befinden sich diese Einrichtungen nach Kenntnis der Bundesregierung, bzw. an welche Institutionen sind sie angebunden?

Die Trägerschaften sind vielfältig. Umweltmedizinische Beratungsstellen und Ambulanzen sowie umweltmedizinische Zentren, Institute, Abteilungen oder Arbeitsgruppen befinden sich zum Teil an außeruniversitären Forschungszentren (z. B. Helmholtz-Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)), an Universitätsinstituten und Universitätskliniken, an Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter, Landesgesundheitsämter) sowie im Bereich privatwirtschaftlicher Laboratorien, Beratungsbüros und Kliniken.

An Bundeseinrichtungen (z. B. Robert Koch-Institut, Umweltbundesamt, Bundesamt für Strahlenschutz) gibt es zudem Fachgebiete, Kommissionen oder Forschungsbereiche, die die Thematik Umweltmedizin streifen oder beinhalten.

7. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf für eine bessere Versorgungsstruktur?

Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die umweltmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen bzw. zu verbessern?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode u. a. mit dem GKV-Versorgungsstärkungs-gesetz, das im Sommer 2015 in Kraft getreten ist, eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung insbesondere auch im ländlichen Raum zu stärken. Im Übrigen ist – soweit es sich um vertragsärztliche Leistungen handelt – auf den Sicherstellungsauftrag der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung zu verweisen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Qualitätssicherung in der Umweltmedizin?
9. Welche Weiterentwicklungen hält die Bundesregierung ggf. für erforderlich, und welche Maßnahmen wird sie dafür ergreifen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für alle Leistungserbringer in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung besteht ein gesetzliches Gebot zur Qualitätssicherung, das ihnen die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen ausdrücklich überträgt. Vertragsärzte, Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren sowie ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind gesetzlich zur Einführung eines internen Qualitätsmanagements verpflichtet. Außerdem besteht die Pflicht, sich an Maßnahmen der externen Qualitätssicherung zur einrichtungsübergreifenden Qualitätsmessung zu beteiligen, um die Qualität auch im Vergleich mit anderen beurteilen und mögliche Qualitätsdefizite erkennen und abstellen zu können.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherung medizinischer Versorgung sind die Selbstverwaltungsgremien der Ärztinnen und Ärzte, Krankenkassen und Krankenhäuser gemeinsam verantwortlich. Der Gemeinsame Bundesausschuss als maßgebliches Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen konkretisiert u. a. auch die Anforderungen an Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsmaßnahmen für verschiedene Versorgungsbereiche des Gesundheitswesens.

Die Festlegungen zur Qualitätssicherung gelten gleichermaßen für die Leistungserbringer im Bereich der Umweltmedizin. Zudem sind auch die im Bereich der Umweltmedizin tätigen Ärztinnen und Ärzte, wie alle Ärztinnen und Ärzte, zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Dies soll dem Erhalt und der kontinuierlichen Aktualisierung der Qualifikation für die qualitätsgesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten dienen.

Mit Fragen der Qualitätssicherung in der Umweltmedizin hat sich die am Robert Koch-Institut angesiedelte Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ (Berufungszeitraum 1999 bis 2008) auseinandergesetzt. Es wurden Empfehlungen, insbesondere zum Einsatz verschiedener Untersuchungsmethoden in der umweltmedizinischen Praxis, erarbeitet und insgesamt 26 Mitteilungen veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/archiv_node.html?cms_gtp=2636264_list%253D3). Die Arbeitsgruppe „umweltmedizinische Versorgung“ der Kommission Umweltmedizin und Environmental Public Health (Berufungszeitraum 2012-2020) prüft

derzeit die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Mitteilungen der vorherigen Kommission.

10. Wo sieht die Bundesregierung noch Forschungs- und Wissensdefizite mit Blick auf Diagnostik und Therapie im umweltmedizinischen Bereich, und was gedenkt sie für deren Behebung zu unternehmen?
11. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die umweltmedizinische Forschung ist Teil der Forschungspolitik der Bundesregierung. Aufgrund ihrer Interdisziplinarität fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die umweltmedizinische Forschung im Rahmen der institutionellen Förderung. Umweltmedizinische Fragestellungen werden insbesondere vom Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung (IUF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, am Helmholtz-Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) und am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) bearbeitet. Im Übrigen ist es eine Aufgabe der medizinischen Fachgesellschaften in ihren jeweiligen Fachgebieten das Wissen und die dafür notwendigen Forschungsfragestellungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Zustand des Faches Toxikologie an den Hochschulen?
13. Wie hat sich die Anzahl der toxikologischen Institute nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 entwickelt?
14. Wie hat sich die Anzahl der Lehrstühle nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 entwickelt?
15. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 entwickelt?
16. Welche toxikologischen Institute wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 auf einen anderen Schwerpunkt ausgerichtet?
17. Wie war die Entwicklung von Ausbildungsplätzen für akademisch aus- und weitergebildete Toxikologen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991?
18. Für welche toxikologischen Institute wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zukünftige Einsparungen ihres Bereichs bzw. in ihrem Bereich (Wegfall oder Umwidmung der Lehrstühle) angekündigt?

Die Fragen 12 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

